



Herrn
Prof. Dr. Norbert Lammert, MdB
Präsident des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Uwe Beckmeyer MdB
Parlamentarischer Staatssekretär
Koordinator der Bundesregierung
für die Maritime Wirtschaft

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 6110

FAX +49 30 18615 5103

E-MAIL uwe.beckmeyer@bmwi.bund.de

DATUM Berlin, 3. Februar 2014

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Oliver Krischer, Dr. Julia Verlinden,
Dr. Valerie Wilms u. a. der Fraktion BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN
betr.: Erfahrungen aus den Modellen zur finanziellen Anlagemöglichkeit für
Bürgerinnen und Bürger beim Stromnetzausbau
BT-Drucksache: 18/311**

Sehr geehrter Herr Bundestagspräsident,

namens der Bundesregierung beantworte ich die o. a. Kleine Anfrage wie folgt:

Frage Nr. 1

Wie ist der konzeptionelle Sachstand bzgl. der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern beim Stromnetzausbau, und welchen weiteren Zeitplan verfolgt die Bundesregierung hierbei?

Antwort:

Mit dem gemeinsamen Eckpunktepapier von Bundesminister Dr. Rösler, Bundesminister Altmaier und den Übertragungsnetzbetreibern vom 5. Juli 2013 wurde ein Rahmen vorgegeben, an dem sich die Netzbetreiber bei der Entwicklung von Bürgerbeteiligungsmodellen orientieren können. Die Übertragungsnetzbetreiber haben darin erklärt, eigene Angebote zur Bürgerbeteiligung zu entwickeln.

Frage Nr. 2

Welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem Pilotprojekt „Westküstenleitung“ in Schleswig-Holstein für die finanzielle

Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern für die Weiterentwicklung von Beteiligungsmodellen im gesamten Bundesgebiet?

Antwort:

Die Entwicklung von Bürgerbeteiligungsmodellen liegt in der Verantwortung der Übertragungsnetzbetreiber. Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Übertragungsnetzbetreiber die Erfahrungen mit dem Beteiligungsmodell „Westküstenleitung“ auswerten und daraus Schlussfolgerungen für die Weiterentwicklung ihrer Beteiligungsmodelle ziehen werden. Da die Bundesregierung keine eigenen Beteiligungsmodelle entwickelt, besteht auch kein Anlass für die Bundesregierung, eigene Schlussfolgerungen aus dem Pilotprojekt zu ziehen.

Frage Nr. 3

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Nachfrage von aus der Sicht der Fragesteller lediglich 142 Haushalten, die die Bürgeranleihe beim Pilotprojekt „Westküstenleitung“ zeichneten?

Antwort:

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Frage Nr. 4

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Anzahl der Stornierungen von insgesamt 110 Anleihen, und wie erklärt sie sich diese Zahlen?

Antwort:

Der Bundesregierung liegen dazu keine Informationen vor.

Frage Nr. 5

Was will die Bundesregierung zukünftig konkret ändern, damit die finanziellen Beteiligungsmöglichkeiten für Bürgerinnen und Bürgern verbessert werden, und welchen Zeitplan verfolgt sie hierbei?

Antwort:

Die Bundesregierung wird im Dialog mit den Übertragungsnetzbetreibern die weitere Entwicklung von Beteiligungsmöglichkeiten für Bürgerinnen und Bürgern begleiten und unterstützen. Sollten Hemmnisse bestehen, die der Entwicklung attraktiver Beteiligungsmöglichkeiten entgegenstehen, wird geprüft, wie diese abgebaut werden können.

Frage Nr. 6

Welche konkreten Finanzierungsinstrumente als Anlageform haben die Übertragungsnetzbetreiber der Bundesregierung – neben dem Pilotprojekt „Westküstenleitung“ in Schleswig-Holstein – mittlerweile vorgeschlagen, und welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus diesen Vorschlägen im Einzelnen?

Antwort:

Der Bundesregierung sind von Seiten der Übertragungsnetzbetreiber bisher keine weiteren Finanzierungsinstrumente vorgeschlagen worden.

Frage Nr. 7

Welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den Aussagen der vier Übertragungsnetzbetreiber in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 24. Dezember 2013, dass sie auf absehbare Zeit keine finanziellen Anlagemöglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger vorsehen, und mit welchen Maßnahmen will sie die Übertragungsnetzbetreiber für solche Modelle gewinnen vor dem Hintergrund ihrer Eckpunkteapiere und der Aussagen im aktuellen Koalitionsvertrag?

Antwort:

Es wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

Frage Nr. 8

Sieht die Bundesregierung ihr bisheriges Werben für solche Anlagemöglichkeiten daher als gescheitert an (bitte begründen)?

Antwort:

Nein. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Frage Nr. 9

Welche Position zur Gründung einer unabhängigen und kapitalmarktfähigen Netzgesellschaft vertritt die Bundesregierung vor dem Hintergrund der Beschlüsse der CSU-Bundestagsfraktion (s. Beschluss der CSU-Neujahrsklausur in Kreuth im Januar 2013) sowie der SPD-Bundestagsfraktion (s. Bundestagsdrucksache 17/13277), und wie sieht diesbezüglich der weitere Zeitplan aus?

Antwort:

Die Bundesregierung sieht derzeit keine Notwendigkeit einer unabhängigen und kapitalmarktfähigen Netzgesellschaft.

Frage Nr. 10

Wie beurteilt die Bundesregierung die Eignung von Bürgeranleihen für den Vertrieb an Privatanleger, die nicht über eine festgeschriebene Laufzeit verfügen?

Antwort:

Ob eine Anleihe für den Vertrieb an Privatanleger geeignet ist, hängt von der konkreten Ausgestaltung durch den Netzbetreiber ab. Die für die Bürgerinnen und Bürger notwendige Flexibilität kann beispielsweise durch die Handelbarkeit oder durch den Rückkauf der Anlage erreicht werden.

Frage Nr. 11

Wird die Bundesregierung zukünftige Initiativen zur finanziellen Bürgerbeteiligung unterstützen und dabei für eine direkte Beteiligung der Anlegerinnen und Anleger an den zu finanzierenden Projekten werben (z. B. durch die Besicherung einer Anleihe mit den damit erworbenen Vermögensgegenständen)?

Antwort:

Die Bundesregierung begrüßt Initiativen zur finanziellen Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger am Netzausbau. Sie wird aber keine konkreten Beteiligungsmodelle der Übertragungsnetzbetreiber bewerben.

Mit freundlichen Grüßen

